

## Gemeinde Heist

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0836/2019/HE/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 20.05.2019
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt, Straßen und öffentliche Flächen der Gemeinde Heist	06.06.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	24.06.2019	öffentlich

## II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof der Gemeinde Heist (Friedhofsordnung)

### Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Straßen und öffentliche Flächen der Gemeinde Heist wurden Satzungsänderungen angeregt, die den Umgang mit vernachlässigten Grabstätten konkreter regeln.

§ 19 Abs. 2 und 3 der Friedhofsordnung beinhaltet die Verfahrensweise bei vernachlässigten Grabstätten und enthält momentan folgende Formulierungen:

*(2) Ist eine Grabstätte vernachlässigt, wird der Nutzungsberechtigte unter Hinweis auf die Folgen von der Friedhofsverwaltung schriftlich aufgefordert, innerhalb von einem Monat seiner Pflicht zur Grabpflege nachzukommen. Ist der Benutzungsberechtigte oder sein Aufenthalt unbekannt, so geschieht die Erinnerung durch öffentliche Bekanntmachung.*

*(3) Bleibt die Erinnerung ohne Erfolg, erlischt das Nutzungsrecht und die Grabstätte wird eingeebnet. Die Einfriedigung, der Grabschmuck und Grabsteine gehen in das Eigentum der Friedhofsverwaltung über.*

Für § 19 Abs. 3 der Friedhofsordnung wird folgende neue Fassung angeregt:

*(3) Bleibt die Erinnerung ohne Erfolg, erlischt das Nutzungsrecht **entschädigungslos** und die Grabstätte wird **kostenpflichtig abgeräumt**, eingeebnet **und begrünt**. Die Einfriedigung, der Grabschmuck und Grabsteine gehen in das Eigentum der Friedhofsverwaltung über.*

***Die Kosten für Abräumen, Einebnen und Pflege der Begrünung bis Enden der Ruhezeit werden den Nutzungsberechtigten in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 4 Wochen nach Rechnungsstellung zahlbar.***

Weiterhin enthält der § 24 Abs. 4 der Friedhofsordnung die Regelung, dass der Nutzungsberechtigte bei Räumung von Grabstätten zu den Kosten herangezogen werden kann. Hierzu wurde angeregt, dass die Formulierung „kann“ durch „wird herangezogen“ ersetzt wird.

Daraus ergibt sich für § 24 Abs. 4 der Friedhofsordnung folgende neue Fassung:

*(4) Nach Ablauf des Nutzungsrechts sind die Grabmale einschließlich des Sockels bzw. Fundamentes und sonstige bauliche Anlagen durch die Nutzungsberechtigte oder den Nutzungsberechtigten zu entfernen. Geschieht dies nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechts, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abzuräumen oder abräumen zu lassen. Den Nutzungsberechtigten steht eine Entschädigung für abgeräumte Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen nicht zu.*

*Sofern Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen von der Friedhofsverwaltung oder in ihrem Auftrag abgeräumt werden, **wird** die oder der Nutzungsberechtigte zur Übernahme der Kosten herangezogen.*

**Finanzierung:**

- entfällt -

**Fördermittel durch Dritte:**

- entfällt -

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt, Straßen und öffentliche Flächen empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt die II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof Heist (Friedhofsordnung).

---

Neumann

**Anlagen:**

II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof der Gemeinde Heist (Friedhofsordnung)





**Bereich bauliche Instandhaltung und Erneuerung**

Stand 21.05.2019

Pos.	Anlagenteil	Lösungsvorschlag	Kosten	Priorität / Jahr	Bemerkung	Bearbeitungsvermerke / erledigt
1	anonyme Grabstellen	die Abschlusskante mit winterharter Heide weiß/rot bepflanzen			Bepflanzung durch den Bauhof	Ausführung Bauhof
2	Parkplatz Heideweg	weitere Parkplätze durch Entfernen der Brennesseln			Fremdvergabe	Planung
3	Flächen aufgegebener Grabstellen	Rasen säen bzw. Büsche pflanzen			Ausführung durch Bauhof möglich	Ausführung regelmäßig bei Bedarf
4	Bereich Abfallkörbe und Wasserstellen am linken Seitenweg	Bereiche pflastern			Unterhaltungsarbeit (Ausführung durch Bauhof möglich)	Planung
5	Einzelgräber: Abschluss zum linken Seitenweg	Entfernen der Hecken am Weg, Erweiterung der Steinabgrenzung von Urnenfeld bis zur Kapelle			Unterhaltungsarbeit Ausführung durch Bauhof	Ausführung Bauhof
6	Kapelle	Grabstellen - Hinweis an der Kapelle auf den neuesten Stand bringen			Unterlagen zur Verfügung stellen	Aktualisierung
7	Urnengräber im Rasenfeld	eine weitere Reihe hinter den bisher vorhandenen Urnengräbern herrichten			Ausführung Bauhof Heist	Umsetzung bei Bedarf
8	bei den Reihengräbern	die Kante in eine Flucht bringen, Hecke schneiden			Ausführung Bauhof Heist	Ausführung sukzessiv
9	Kapelle	Fernbedienung für Pastor zum Ein- und Ausschalten der Glocken bei Beerdigungen			Beschaffung durch Verwaltung	Angebot angefordert, zeitnahe Ausführung

10	Auffahrt zur Kapelle ist unbeleuchtet	Solarleuchte ca. 3.000 € / Stück			Sehr teuer, Alternativen wie z. B. LED - Leuchten prüfen	Gesamtkonzept erforderlich
11	Anlegen eines Parkstreifens für Gehbehinderte und Pastoren	Fläche ist vorhanden, die Art der Durchführung ist zu planen				Gesamtkonzept erforderlich
12	Platz zu der Kapelle	Barrierefreien Zugang schaffen, Stufe entfernen, Fläche angleichen und pflastern	5.600,00 €		Vorschlag: Die Maßnahme sollte zusammen mit den Pos. 18, 19, und 20 erfolgen	Gesamtkonzept erforderlich
13	Rundweg um die Kapelle	Pflasterung des Weges, weil Fahrzeuge schlecht wenden können und daher die Kapelle umfahren			Vorschlag: Die Maßnahme sollte zusammen mit den Pos. 17, 19 und 20 erfolgen	Gesamtkonzept erforderlich
14	Hauptweg von der Straße zur Kapelle	Pflasterung als dauerhafte Lösung - Vorschlag des Amtes: Anlage mit Promenadengrand versehen und evtl. Kantenbefestigung durch Rasenbordsteine	3.600,00 €		Vorschlag: Die Maßnahme sollte zusammen mit den Pos. 17, 18 und 20 erfolgen - Die Empfehlung ist wegen des Fahrzeugverkehrs keine Dauerlösung und sollte daher nicht umgesetzt werden	Gesamtkonzept erforderlich
15	Zuwegung vom Parkplatz zum Hauptweg	Vorschlag des Amtes: Anlage mit bindigem Material 0 - 8 mm versehen	800,00 €		keine Dauerlösung, daher ablehnen - Pflasterung wird angestrebt	Gesamtkonzept erforderlich
16	Bepflanzen des anonymen Urnenfeldes mit blühenden Bodendeckern				Ausführung Bauhof	
17	Anlegen einer Stein- oder Aluminiumkante um die Bäume im Friedwald				Ausführung Bauhof	
18	Handlauf für die Rampe am Eingang zum Parkplatz Heideweg anbringen				Fremdvergabe	
19	Anlage von Familiengräbern auf Grasflächen für Urnen mit je einem Baum oder Strauch als Mittelpunkt				Ausführung Bauhof	

20	Friedhofsgräber auf das Originalmaß der Gräber in der Zeit vom 01.08.2019 bis zum 31.12.2019 zurückschneiden			Ausführung Bauhof	
21	Lose Steine an der linken Seite in Beton legen			Ausführung Bauhof	
22	Friedhofsordnung überarbeiten und neue Schilder an den Eingängen anbringen			Fremdvergabe	
23	Abschluss zum Wald und Grundstück Rieprich mit einem 1500 mm hohen Stabmattenzaun			Fremdvergabe	